

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Wilhelm, Herrn von Volkersdorf und Herrn Gundacker, Herrn von Polheim (aus dem Herrenstand), Görg Hoekg, Bestandinhaber der Herrschaft Cammer, und Wolf Haiden zu Inzersdorf (aus der Ritterschaft), Mathias Jöglinger von Steyr und Josef Eder von Vöcklabruck (aus den landesfürstlichen Städten)¹⁾ Diese Commissäre sollten sich sobald als möglich nach Gmunden begeben, um von dort aus die Action zu beginnen, die Gemeinden in den einzelnen Orten vorerfordern, ihnen vorstellen, dass dies nicht der richtige Weg sei, für ihre Beschwerden Abhilfe zu finden, und ihnen auch Hoffnung machen, dass, wenn sie sich zur Ruhe begäben, der Kaiser ihren Beschwerden Abhilfe schaffen würde. Ferner sollten sich die Commissäre genau nach dem Hergang der Sache erkundigen und auch in Erfahrung zu bringen suchen, warum die Salzflecken ihr rebellisches Verhalten durch Berufung auf die löblichen Stände der augsburgischen Confession und die Städte zu bemänteln suchten, wer ihnen denn jemals von den löblichen Ständen und Städten Beistand in dieser Angelegenheit versprochen und wer unter diesen Rebellen die Stände in solchen ungerechtfertigten Verdacht gebracht hätte. Schließlich sollten sie die Aufständischen durch den Hinweis auf den letzten Bauernaufstand von weiteren Ausschreitungen abschrecken.²⁾ — Um aber ihrem Unternehmen einen feierlichen Anstrich zu geben, schrieben die Stände am 27. dem Erzherzog, er möchte ihnen Patente überschieken,³⁾ sowol an die Salzamtsleute als auch an die Arbeiter gerichtet, in denen ihnen aufgetragen würde, den Anordnungen der Commissäre in allem Folge zu leisten.

1) 27. August 1601, Linz. Die anwesenden vier Stände von Prälaten, Herren und Ritterschaft und Städten des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns an Mathias. — Oberösterreichisches Landesarchiv.

2) 28. August 1601, Linz. Instruction für die zur Untersuchung und Stillung des im Salzkammergute entstandenen Aufruhrs abgeordneten Commissarien. — Oberösterreichisches Landesarchiv.

3) 27. August 1601, Linz. — K. k. k. R. F. A.